

TESTIERTE EINZELAUSFERTIGUNG

BÜRGERSCHAFTSBANK BREMEN GMBH, BREMEN

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

**Bürgschaftsbank Bremen GmbH
Bremen**

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand		269,63	520,43
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	2.775.059,26		2.086.866,53
b) andere Forderungen	<u>690.383,52</u>		<u>692.104,87</u>
		3.465.442,78	2.778.971,40
3. Forderungen an Kunden		180.223,04	42.799,93
darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert 0,00 Euro (i. V. 0,00 Euro)			
Kommunalkredite 0,00 Euro (i. V. 0,00 Euro)			
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten	686.026,46		488.192,46
ab) von anderen Emittenten	<u>6.398.698,41</u>		<u>7.175.552,94</u>
		7.084.724,87	7.663.745,40
5. Beteiligungen		8.000,00	8.000,00
6. Anteile an verbundenen Unternehmen		2.387.081,20	2.387.081,20
darunter:			
an Kreditinstituten 0,00 Euro (i.V. 0,00 Euro)			
darunter:			
an Finanzdienstleistungsinstituten 0,00 Euro (i.V. 0,00 Euro)			
7. Immaterielle Anlagewerte			
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		26.821,00	734,00
8. Sachanlagen		102.487,46	117.469,00
9. Sonstige Vermögensgegenstände		2.384,69	0,00
10. Rechnungsabgrenzungsposten		34.800,00	40.600,00
Summe der Aktiva		<u><u>13.292.234,67</u></u>	<u><u>13.039.921,36</u></u>

	Passivseite		
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	0,00		0,00
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
		0,00	<u>0,00</u>
2. Sonstige Verbindlichkeiten		58.495,38	25.714,19
3. Rechnungsabgrenzungsposten		14.353,42	0,00
4. Rückstellungen			
a) Andere Rückstellungen		3.695.723,72	3.638.450,69
5. Fonds für allgemeine Bankrisiken		800.000,00	800.000,00
6. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	3.300.000,00		3.300.000,00
b) Kapitalrücklage	1.003.111,21		1.003.111,21
c) Gewinnrücklagen			
ca) andere Gewinnrücklagen	4.272.645,27		4.091.741,48
d) Bilanzgewinn	<u>147.905,67</u>		<u>180.903,79</u>
		8.723.662,15	8.575.756,48
Summe Passiva		<u><u>13.292.234,67</u></u>	<u><u>13.039.921,36</u></u>
Eventualverbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und gewährten Beteiligungsgarantien		54.710.213,42	58.201.996,09
-- davon rückverbürgt: EUR 42.594.960,35 (Vorjahr: 44.220.874,91) --			

Bürgschaftsbank Bremen GmbH
Bremen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	1.1. - 31.12.2022			1.1. - 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		3.606,04		0,00
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		41.223,95		55.532,38
			44.829,99	
2. Zinsaufwendungen			-6.901,44	-10.411,17
3. Provisionsergebnis			1.422.301,75	1.470.247,22
4. Sonstige betriebliche Erträge			149.147,51	130.964,93
5. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-639.838,99			-600.686,08
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-120.309,52			-123.396,54
darunter: für Altersversorgung 17.592,56 Euro (i.V. 15.949,62 Euro)		-760.148,51		
b) Andere Verwaltungsaufwendungen		-405.685,18		-394.548,39
			-1.165.833,69	
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-36.804,86	-29.876,27
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			0,00	-1.334,00
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			-249.241,59	-297.965,29
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			-9.592,00	-17.623,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			147.905,67	180.903,79
11. Jahresüberschuss			147.905,67	180.903,79
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			180.903,79	136.427,41
13. Einstellung in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen			-180.903,79	-136.427,41
14. Bilanzgewinn			147.905,67	180.903,79

Anhang 2022

Die Bürgschaftsbank Bremen GmbH mit Sitz in Bremen ist beim Amtsgericht Bremen unter der Nummer HRB 3081 in das Handelsregister eingetragen.

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes - unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften des Kreditwesengesetzes - sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Entsprechend erfolgte die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach den Formblättern der RechKredV.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB). Im Jahresabschluss zum 31.12.2022 werden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Vorjahresabschluss angewandt. Die für Bürgschaften sowie Garantien gebildeten Rückstellungen wurden vom Bürgschaftsvolumen unter dem Bilanzstrich abgesetzt.

Die Forderungen an Kreditinstitute wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Forderungen an Kunden enthalten Forderungen aus Bürgschafts- und Garantieprovisionen, die teilweise wertberichtigt wurden sowie Forderungen an die Tochtergesellschaft, die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Bremen GmbH.

In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind strukturierte Anleihen in Form von Stufenzinsanleihen bzw. mit vorzeitiger Kündigungsoption in Höhe von EUR 1.145.699,56 enthalten. Da die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, werden die bezahlten Agien linear über die Restlaufzeit abgeschrieben.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinslichen Wertpapiere sind vollständig dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Zum Bilanzstichtag ergaben sich hieraus insgesamt vermiedene Abschreibungen in Höhe von EUR 1.146.943,34 (Vorjahr: EUR 116.529,88).

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Anschaffungskosten von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden in 2022 in voller Höhe abgeschrieben, wenn die Anschaffungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag EUR 800,00 nicht überstiegen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung, Termingeschäfte und bestellte Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

C. Angaben zur Bilanz

Die Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von EUR 3.465.442,78 (Vorjahr EUR 2.778.971,40) richten sich gegen drei Gesellschafter der Bank (gleichzeitig Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere i.H.v. EUR 7.084.724,87 betrafen eine börsennotierte Landes- und eine Bundesanleihe sowie Bankschuldverschreibungen und Pfandbriefe.

Der Ausweis der Beteiligung in Höhe von EUR 8.000,00 betrifft Anteile an der Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH.

Die Forderungen gegenüber Kunden in Höhe von EUR 180.223,04 enthalten zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 1.258,27 vollständig einzelwertberichtigte Forderungen. In dem Posten sind Forderungen gegen das verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 152.507,51 enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber den Rückbürgen i.H.v. EUR 39.768,81 (i.Vj. EUR 4.704,00), dem Finanzamt für Lohnsteuer i.H.v. EUR 8.583,55 (i.Vj. EUR 7.135,63) sowie sonstige Verbindlichkeiten i.H.v. EUR 9.241,51 (i.Vj. EUR 10.562,52).

Bei dem Passiven Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. EUR 14.353,42 (i.Vj. EUR 0,00) handelt es sich um Entgelte für Leasingbürgschaften.

Die anderen Rückstellungen betreffen i.H.v. EUR 3.584.723,72 Einzelrückstellungen für Bürgschafts- und Garantierisiken, davon pauschalierte Einzelrückstellungen aufgrund der Energie-Krise besonders risikobehafteter Branchen in Höhe von rd. EUR 751.000,00.

Die übrigen Rückstellungen in Höhe von EUR 111.000,00 betreffen insbesondere die Rückstellung für EDV sowie für den Jahresabschluss.

Laufzeitgliederung ausgewählter Bilanzposten:

	bis 3 Monate EUR	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	mit unbe- stimmter Laufzeit EUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute	690.383,52	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen an Kunden	27.895,85	3.360,00	0,00	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festver- zinsliche Wertpapiere	0,00	200.986,22	2.760.969,55	4.122.769,10	0,00

Die übrigen Verbindlichkeiten und Forderungen waren täglich fällig.

Die Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens zeigt das Anlagengitter auf der folgenden Seite. Die ausgewiesenen Sachanlagen betreffen ausschließlich Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Sicherheiten wurden seitens der Bürgschaftsbank nicht gestellt. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind im Anlagengitter ohne abgegrenzte Zinsen in Höhe von EUR 14.464,18 dargestellt.

Bürgerschaftsbank Bremen GmbH, Bremen

Anlagegitter

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Aufgelaufene Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	
	1.1.2022 EUR	31.12.2022 EUR	EUR	EUR	31.12.2022 EUR	1.1.2022 EUR	EUR	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	
A. Immaterielle Anlagewerte											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	177.152,10	29.117,60	0,00	0,00	206.269,70	176.418,10	3.030,60	0,00	179.448,70	26.821,00	734,00
B. Sachanlagen											
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	231.965,94	13.265,26	3.472,53	0,00	241.758,67	114.496,94	33.774,26	3.472,53	144.798,67	96.960,00	117.469,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00	5.527,46	0,00	0,00	5.527,46	0,00	0,00	0,00	0,00	5.527,46	0,00
	231.965,94	18.792,72	3.472,53	0,00	247.286,13	114.496,94	33.774,26	3.472,53	144.798,67	102.487,46	117.469,00
C. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.387.081,20	0,00	0,00	0,00	2.387.081,20	0,00	0,00	0,00	0,00	2.387.081,20	2.387.081,20
2. Beteiligungen	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.663.272,19	490.321,50	1.065.575,00	0,00	7.088.018,69	23.741,00	9.592,00	15.575,00	17.758,00	7.070.260,69	7.639.531,19
	10.058.353,39	490.321,50	1.065.575,00	0,00	9.483.099,89	23.741,00	9.592,00	15.575,00	17.758,00	9.465.341,89	10.034.612,39

Weitere Angaben zu den Bilanzposten:

Die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten betreffen Bürgschaftsübernahmen in Höhe von EUR 54.612.637,14 und übernommene Beteiligungsgarantien der Gesellschaft in Höhe von EUR 3.682.300,00. Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist auf Grund der Einschätzung der wirtschaftlichen Situation der Kreditnehmer nur in Höhe der gebildeten Einzelrückstellungen (EUR 3.584.723,72) zu rechnen.

Für den Ausweis wurden die Rückstellungen in Höhe von EUR 3.584.723,72 vom gesamten Bürgschafts- und Garantievolumen in Höhe von EUR 58.294.937,14 abgezogen (Nettoausweis).

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten.

E. Sonstige Angaben

Termingeschäfte:

Termingeschäfte wurden nicht getätigt.

Angaben nach § 285 Nr. 3 HGB:

Aus dem bestehenden Mietverhältnis bestehen hochgerechnet für die folgenden sechs Jahre finanzielle Verpflichtungen i.H.v. EUR 343.735,20.

Angaben nach § 285 Nr. 3a HGB:

Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind und nicht nach §§ 268 (7) oder 285 Nr. 3 HGB anzugeben sind, bestehen nicht.

Anzahl der **Mitarbeiter** (ohne Geschäftsführung):

Während des Geschäftsjahres waren 7 (Vj. 7) Mitarbeiter beschäftigt.

Honorar des Abschlussprüfers:

Abschlussprüfung	35.000,00 EUR
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	0,00 EUR
Steuerberatungsleistungen	0,00 EUR
Sonstige Leistungen	<u>1.450,00 EUR</u>
	<u>36.450,00 EUR</u>

Angaben zu den Bezügen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung:

Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden keine Bezüge gewährt. Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anteilsbesitz

Die Bürgschaftsbank Bremen hält 100 % der Anteile an der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Bremen mbH, Bremen. Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2021 insgesamt EUR 3.117.064,39 und es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 123.158,95 ausgewiesen.

Angaben zu den Mitgliedern des Bürgschaftsausschusses, des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung:

Der **Bürgschaftsausschuss** setzt sich im Berichtsjahr folgendermaßen zusammen:

1. Für die Volksbanken:
Rainer Oltmanns (bis 31.12.2022)
(Vorsitzender)
Holger Riekenberg (bis 30.11.2022)
Steffen Behrens (ab 01.12.2022)
Klaus Peter Maier (ab 01.01.2023)
2. Für die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute
und Die Sparkasse Bremen AG:
André Renelt
(stv. Vorsitzender
Vorsitzender ab 31.01.2023)
Thorsten Schulz
(stv. Vorsitzender ab 31.01.2023)
3. Für die Handelskammer Bremen - IHK für
Bremen und Bremerhaven:
Dr. Peter Dahlke
4. Für das private Bankgewerbe:
Volker Dießelberg
Antje Menke
5. Für den Handelsverband Nordwest e.V.:
6. Für die Handwerkskammer Bremen:
Oliver Kriebel
7. Für die Bundesrepublik Deutschland:
Claudia Maleki
8. Für die Freie Hansestadt Bremen:
Thorsten Resch
9. Für die Unternehmensverbände im
Lande Bremen e.V.:
Ralph Streit (bis 31.12.2022)
Heinrich Rönner (ab 01.01.2023)
10. Für die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH:
Thorsten Tendahl
11. Für die Bremer Aufbau-Bank GmbH:
Ansgar Wilhelm

Der **Verwaltungsrat** setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

1. Für die Volksbanken: Detlev Herrmann
(Vorsitzender)
Vorstandsmitglied der Bremischen
Volksbank e.G.
2. Für die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit
und Europa der Freien Hansestadt Bremen: Thorsten Resch
(stv. Vorsitzender)
Oberregierungsrat
3. Für das private Bankgewerbe: Ludwig Blomeyer-Bartenstein (bis 31.12.2022)
Vorsitzender der Geschäftsleitung
Deutsche Bank AG

Nils Wrogemann (ab 01.01.2023)
Geschäftsleitungsmitglied
Deutsche Bank AG
4. Für die Handels- bzw. Industrieverbände: Jörn P. Makko
Hauptgeschäftsführer des
Bauindustrieverbandes
Niedersachsen-Bremen e.V.
5. Für die Handwerkskammer: Andreas Meyer
Hauptgeschäftsführer der
Handwerkskammer Bremen
6. Für die Industrie- und Handelskammern: Sylvia Meyer-Baumgartner (ab 24.01.2022)
Geschäftsführerin der Handelskammer
Bremen
7. Für die Bremer Aufbau-Bank GmbH: Ralf Stapp
Geschäftsführer
8. Für den Senator für Finanzen der
Freien Hansestadt Bremen: Matthias Wieneke
Senatsrat
9. Für die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute
und Die Sparkasse Bremen AG: Ingo Wünsche
Bankabteilungsleiter

Geschäftsführung:

Sabine Brenn (Bankkauffrau) hauptberuflich

Andreas Bude (Bankfachwirt) hauptberuflich

Nachtragsbericht:

Hinsichtlich der Auswirkungen durch den Krieg zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine und der daraus resultierenden Energiekrise weisen wir auf unsere Darstellungen im Chancen- und Risikobericht sowie Prognosebericht des Lageberichts hin.

Ergebnisverwendung:

Gemäß § 4 der Satzung ist der Jahresüberschuss von EUR 147.905,67 zu thesaurieren.

Bremen, 16.03.2023

Bürgschaftsbank Bremen GmbH

gez. Sabine Brenn

Geschäftsführerin

gez. Andreas Bude

Geschäftsführer



I. Grundlagen des Unternehmens

- Geschäftsmodell

Die Bürgschaftsbank Bremen GmbH (kurz BBB) gehört zu einer bundesweit agierenden Gruppe von Förderinstitutionen und ist damit ein regionaler Baustein der Mittelstandsförderung in Deutschland. Als Risikopartner an der Seite kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sowie Angehöriger der Freien Berufe ist die BBB immer dann ein Finanzierungspartner für die Kreditwirtschaft, wenn zur Umsetzung gewerblicher Finanzierungen keine ausreichenden Sicherheiten zur Verfügung stehen. Durch die Übernahme von Ausfallbürgschaften und Beteiligungsgarantien ermöglicht die Bürgschaftsbank u.a. Existenzgründungen, Wachstumsfinanzierungen, Unternehmensnachfolgen und Investitionen. Die BBB ist eine Selbsthilfeeinrichtung der Bremer Wirtschaft. Zu ihrem Gesellschafterkreis zählen eine Vielzahl von Kreditinstituten, die Bremer Aufbau-Bank, die Handels- und Handwerkskammern, die Wirtschaftsförderung Bremen sowie Fachverbände verschiedenster Wirtschaftszweige. Die Freie Hansestadt Bremen und die Bundesrepublik Deutschland unterstützen die Fördertätigkeit durch die Gewährung von Rückbürgschaften bzw. Rückgarantien. Die BBB gilt in Bremen und Bremerhaven seit Jahrzehnten als bewährtes Wirtschaftsförderungsinstrument.

Die Förderung kleiner und mittlerer Bremer Unternehmen durch die BBB setzt eine grundsätzliche Finanzierungsbereitschaft der Kreditinstitute voraus und orientiert sich dann an den Besicherungsbedürfnissen der einreichenden Banken. Die Geschäftsführung legt Wert darauf, gegenüber den Geschäftsbanken als verlässlicher und verbindlicher Finanzierungs- und Risikopartner mit möglichst anwenderfreundlichen Antrags- und Genehmigungsprozessen aufzutreten. Neben den bekannten Zugangswegen bietet auch das „Finanzierungsportal der Deutschen Bürgschaftsbanken“ eine digitale Plattform für eine einfache und unbürokratische Antragstellung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Kampf gegen die Folgen der Corona-Pandemie hat die Bundesregierung umfangreiche Hilfspakete für den Mittelstand bereitgestellt, die auch gefruchtet haben. Die öffentlichen Unterstützungsmaßnahmen zur Bewältigung der Pandemie wurden daraufhin Mitte 2022 eingestellt. Dementsprechend endeten auch die erhöhten Rückbürgschaften und Rückgarantien des Bundes und Landes zum 30.06.2022.

Russland führt seit dem 24.02.2022 einen Angriffskrieg gegen die Ukraine und hat damit die europäische Friedensordnung und Weltpolitik verändert. Die Folgen des Krieges und die drastisch gestiegenen Energiepreise belasten insbesondere Unternehmen in energieintensiven Branchen sowie Verbraucherinnen und Verbraucher.

Die deutsche Wirtschaft zeigte sich im Jahr 2022 trotz des schwierigen Umfelds - bedingt durch die Energiekrise und Lieferkettenengpässe - insgesamt jedoch robust. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs laut Berechnungen des Statistischen Bundesamtes entgegen den Erwartungen um 1,9 %. Wichtigste Stütze war der private Konsum. Auch Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung haben unterstützend gewirkt.

Die Bundesregierung hat anlässlich des Krieges ein von der EU-Kommission genehmigtes Maßnahmenpaket als „Schutzschild für vom Krieg Russlands gegen die Ukraine betroffene Unternehmen“ verabschiedet. Die deutschen Bürgschaftsbanken haben in diesem Zusammenhang zur weiteren Unterstützung des Mittelstandes Sonderrückbürgschaften (Bürgschaftsobergrenze 2,5 Mio. Euro) vom Bund und den Ländern erhalten, die jedoch keine erhöhten Risikoübernahmen durch Bund und Länder vorsehen.

Bestandsanalysen haben ergeben, dass sich im Portfolio der BBB nachweislich keine Unternehmen mit einem direkten Bezug zu Russland oder der Ukraine befinden. Des Weiteren haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass sich im Bürgschaftsbestand ggf. Zulieferbetriebe für die Industrie befinden, die in Folge des Krieges direkt betroffen sein könnten. Bei der Prüfung von Neuanträgen haben wir eine Checkliste erstellt, um mögliche Risiken aus den Folgen des Krieges zu ermitteln bzw. auszuschließen.

Insgesamt haben die Bürgschaftsbanken im Geschäftsjahr 2022 bundesweit ein Kredit-/Beteiligungsvolumen von nahezu 2 Mrd. Euro für mehr als 4.800 Unternehmen durch die Übernahme von Ausfallbürgschaften und Beteiligungsgarantien mit einem Volumen von ca. 1,3 Mrd. Euro besichert.

Den Veränderungen innerhalb der regionalen Bankenlandschaft begegnet die BBB durch verstärkte persönliche Kontaktpflege zu den Bankberatern mit dem Verständnis eines effizienten Dienstleisters, der verlässlich, lösungsorientiert und entlastend agiert.

2. Besondere Ereignisse

Besondere Ereignisse haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Zum Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine wird auf die Berichterstattung unter „3. Geschäftsverlauf und 4. Lage“ verwiesen.

3. Geschäftsverlauf

Nach einem verhaltenen Start in das Geschäftsjahr 2022 war im zweiten Quartal eine Belebung des Neugeschäftes festzustellen, die sich auch im dritten Quartal fortsetzte. Im vierten Quartal zeigte sich ein zurückhaltendes Einreichungsverhalten durch die Hausbanken. Angesichts der drohenden Rezession und massiven Steigerung der Energiekosten war im abgelaufenen Geschäftsjahr ein grundsätzlich restriktiveres Verhalten der Banken bei der Kreditvergabe wahrzunehmen. Anhaltende Lieferkettenengpässe und nicht kalkulierbare Preisentwicklungen haben zudem Einfluss auf die Investitionsbereitschaft vieler Unternehmen genommen. Diese Auswirkungen waren auch bei der BBB spürbar. Aufgrund von Projektverschiebungen ist es zunehmend zu Verzögerungen in der Bearbeitung bereits angelegter Finanzierungsanfragen gekommen, was auch in der BBB zu einem nicht unerheblichen Mehraufwand in den Prüfungsprozessen geführt hat. Auswirkungen auf das Fördergeschäft der BBB haben sich u.a. auch aufgrund personeller Engpässe bzw. fehlender Personalkapazitäten in den Kreditinstituten einschließlich deren Prozesssteuerung ergeben. Die BBB hat zur Entlastung der Firmenkunden-/Gewerbekundenbetreuende verschiedene Maßnahmen ergriffen, die Antrags- und Prüfungsprozesse zu erleichtern.

Präsenz Sitzungen des Bürgschaftsausschusses haben im Geschäftsjahr 2022 nur im vierten Quartal stattgefunden. Weitere Entscheidungen über die Genehmigung von Anträgen wurden entweder im Umlaufverfahren oder im Rahmen der Eigenkompetenz durch die Geschäftsführung herbeigeführt.

Die für das Geschäftsjahr 2022 aufgestellten Planungen des Neugeschäftes wurden in Anlehnung an die Vorjahreswerte mit einer leichten Steigerung unter Berücksichtigung auslaufender Sonder-Programme der KfW (Corona-Pandemie) erstellt. Zum Stichtag 31.12.2022 hat die BBB insgesamt 58 (Vorjahr 56) Unternehmen durch die Übernahme von Ausfallbürgschaften und Beteiligungsgarantien mit einem Volumen von insgesamt TEUR 11.316 (Vorjahr TEUR 11.056) gefördert, was in etwa den aufgestellten Planungen (TEUR 11.640) entsprach. Dem stand ein Kredit-/ Beteiligungsvolumen von TEUR 15.907 (Vorjahr TEUR 18.082; Plan TEUR 19.200) gegenüber. Der durchschnittliche Verbürgungsgrad ist von 61,1 % (in 2021) auf 71,1 % gestiegen. Dabei betrug das einzelne Finanzierungsvorhaben im Durchschnitt ca. TEUR 274 (Vorjahr 323), abgesichert durch eine Bürgschaft in Höhe von ca. TEUR 195,1 (Vorjahr 197,4) im Durchschnitt.

Eine wachsende Nachfrage nach Ausfallbürgschaften war insbesondere in den Wirtschaftszweigen Hotel- und Gastgewerbe, Handwerk, Dienstleistungsgewerbe sowie den Freien Berufen zu verzeichnen.

Für insgesamt 20 Unternehmen mit einem Bürgschaftsvolumen von TEUR 4.245 für ein Kreditvolumen in Höhe von TEUR 6.182 gelten erhöhte Sonderrückbürgschaften/Sonderrückgarantien des Landes und Bundes, die im Rahmen der Corona-Pandemie gewährt wurden.

Der Bürgschafts-/Garantiebestand ist gegenüber dem Vorjahr um 5,6 % gesunken. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass Bürgschaftsübernahmen, die noch Ende Dezember 2022 im Rahmen von Umlaufverfahren genehmigt wurden, nicht mehr in den Bestand gebucht werden konnten. Dies betrifft wegen der Rechnungslegung auch die Verbuchung von Provisionserträgen und Bearbeitungsentgelten.

Das Eigenobligo der Bank in Höhe von TEUR 15.700 (Vorjahr TEUR 17.509) hat sich in Folge der seit dem 13.03.2020 bestehenden und bis zum 30.06.2022 gültigen Corona-bedingten höheren Rückbürgschaften/ -garantien durch den Bund und das Land weiter auf 26,9 % (Vorjahr 28,4 %) reduziert. Dem Eigenrisiko der Bank stehen neben den Eigenmitteln gemäß CRR von TEUR 9.172 nach Abzug von non-performing exposure (NPE) (Vorjahr TEUR 9.114) insgesamt TEUR 3.585 (Vorjahr TEUR 3.528) an Rückstellungen zur Risikovorsorge gegenüber. Die Risikoabschirmung (Eigenkapital: Eigenobligo nach RST) beträgt zum Stichtag 75,7 % (Vorjahr 65,8 %).

Die Geschäftsführung hat vor dem Hintergrund des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine zum 30.04.2022 eine anlassbezogene Risikoinventur durchgeführt. Es wurde bereits in Vorbereitung auf die Lageberichterstattung im Zuge der Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021 eine Bestandsanalyse hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit vorgenommen. Ferner sind mögliche Folgen eines starken konjunkturellen wirtschaftlichen Einbruchs untersucht worden.

Sich hieraus ggf. ergebende Risiken wurden soweit möglich identifiziert und werden im Rahmen des laufenden Risikocontrollings überprüft. Sollte es dabei zu Abweichungen der aktuellen Einschätzung kommen, sollten neue Risiken auftauchen oder müssen identifizierte Risiken neu definiert werden, wird dieser Prozess von der Geschäftsführung umgehend durchgeführt. Unternehmen mit einem direkten Bezug zur Ukraine oder zu Russland befinden sich nicht im Portfolio der Bürgschaftsbank.

Mit Blick auf die sich aus der Kriegssituation heraus ergebende Energiekrise hat die Geschäftsführung zum Stichtag 31.12.2022 erneut eine (branchenbasierte) Bestandsanalyse durchgeführt. Im Fokus standen dabei Unternehmen innerhalb des Portfolios, die möglicherweise in Folge der Energiekrise besonders betroffen sein und ggf. erhöhten Risiken unterliegen könnten. Die Geschäftsführung hat in diesem Zusammenhang einen Beschluss gefasst, wonach für insgesamt 28 Unternehmen bestimmter als besonders risikobehaftet ermittelter Wirtschaftszweige pauschalierte Einzelrückstellungen in Höhe von 50 % (analog zur Corona-Pandemie) zu bilden waren. Das Eigenrisiko dieser bisher nicht wertberichteten Unternehmen betrug zum Stichtag insgesamt ca. TEUR 1.502; es wurden insofern pauschale Zuführungen zu den Einzelrückstellungen in Höhe von TEUR 751 gebucht.

Die gesamten Zuführungen zu Risikovorsorge Rückstellungen für Adressenausfallrisiken betragen zum Stichtag TEUR 1.127. Unter Berücksichtigung von Auflösungen in Höhe von TEUR 849 und Rückflüssen aus Schadensfällen (TEUR 29) ergab sich saldiert eine Netto-Risikovorsorge in Höhe von TEUR 249. In den Planungen für das Geschäftsjahr 2022 wurden Zuführungen zu Rückstellungen in Höhe von TEUR 425 berücksichtigt. Die Annahmen basierten auf historischen Werten (10-Jahres-Durchschnitt).

Dem Adressenausfallrisiko wurde durch die Bildung entsprechender Einzelrückstellungen für akut ausfallgefährdete Engagements in ausreichendem Maße begegnet. Eine hohe NPE-Quote ist grundsätzlich geschäftsspezifisch begründet und löst keinen gesonderten Handlungsbedarf aus. Die Quote von 34,7 % (Vorjahr 20,79 %) zum Stichtag 31.12.2022 ergab sich insbesondere durch die Bildung der Pauschal-Rückstellungen von 50 %. Weiterer Rückstellungsbedarf hat sich bis heute nicht ergeben.

Eine krisenbedingte Insolvenzwellen bzw. deutliche Erhöhung der Risikovorsorge ist bisher nicht eingetreten bzw. nicht notwendig geworden. Im Rahmen der Prüfung von Neugeschäften werden bestimmte Krisenparameter anhand einer Checkliste abgefragt. Auffälligkeiten in Bezug auf diejenigen Unternehmen, für die eine Corona-bedingte Pauschal-Rückstellung gebildet worden ist, haben sich nicht ergeben. Ordnungsgemäß erbrachte Tilgungsleistungen führen bereits sukzessive zu entsprechenden Auflösungen im Bereich der Risikovorsorge. Weitere Stundungsanträge für Tilgungsleistungen sind nicht gestellt worden.

Die Quote der geleisteten Ausfallzahlungen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 im Verhältnis zum Eigenobligo der Bank 1,09 %, bereinigt um Rückflüsse (Vorjahr 2,23 %). Diese Quote ist mit Blick auf das stark variierende Abrechnungsverhalten der Kreditinstitute grundsätzlich nur bedingt aussagefähig. Bei der Betrachtung eines längeren Zeitraums von beispielsweise 10 Jahren ergäbe sich eine Ausfallquote von 1,55 % im Durchschnitt. Von Bedeutung ist vielmehr, dass für die geleisteten Ausfallzahlungen in den Vorjahren in ausreichendem Maße Risikovorsorge getroffen wurde. Dies war der Fall.

Klumpenrisiken ergeben sich aktuell bedingt durch die Energiekrise bei den als besonders risikobehaftet identifizierten Wirtschaftszweigen; diesem Risiko wurde bekanntlich durch die Bildung von pauschalen Einzelrückstellungen Rechnung getragen. Die Risikostreuung kann aufgrund der Granularität des Bestandes weiterhin als gut bezeichnet werden (~ 69 % der geförderten Unternehmen sind in den Größenklassen bis T€ 200 Bürgschaftsvolumen angesiedelt).

Für Großengagements mit einem Bürgschaftsvolumen > TEUR 1.000 gilt eine Gesamtobergrenze von 20 % des Bürgschaftsbestandes. Der Beobachtungswert liegt bei 10 %. Er wurde zum Stichtag nicht überschritten.

Die Großkreditgrenzen waren sowohl bei den Adressenausfallrisiken als auch im Wertpapiergeschäft (Eigenanlagen) zu beachten und sind entsprechend eingehalten worden. Grundlage hierfür waren die haftenden Eigenmittel auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses per 31.12.2021 in Höhe von EUR 9.172 unter Berücksichtigung von Abzügen notleidender Risikopositionen (NPE) in Höhe von TEUR 203 (Vorjahr TEUR 80), die sich aufgrund der pauschal gebildeten Einzelrückstellungen von 50 % für Unternehmen besonders energieintensiver Wirtschaftszweige erhöht haben.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat gemäß Supervisory Review and Evaluation Process (SREP-Bescheid) vom 04.03.2022 einen Eigenkapitalzuschlag von 0,5 % (zur Mindestkapitalquote von 8 %) angeordnet (= aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess der bankindividuellen Risiken). Insofern muss die BBB unverändert eine Kernkapitalquote von mindestens 8,5 % einhalten. Die BaFin hat mit Bescheid vom 29.12.2022 eine Eigenmittelpfehlung von 10,0 % ermittelt. Dementsprechend soll die BBB eine Gesamtkapitalquote von insgesamt 18,5 % vorhalten. Die errechnete Gesamtkapitalquote nach CRR betrug zum Stichtag 54,94 % (Vorjahr 51,01 %) und lag somit weit über der Mindestanforderung.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit der BBB wird auf Basis einer neuen Methodik zur RTF-Berechnung entsprechend den Anforderungen der Bankenaufsicht an eine normative und ökonomische Sichtweise ermittelt.

Die Risikotragfähigkeit war auch im Berichtszeitraum gegeben. Die Einzel- aber auch Gesamtbudgets für die wesentlichen Risiken sind eingehalten worden. Die Überprüfung der Risikodeckungsmasse zum 31.12.2022 hat ergeben, dass die budgetierte Risikodeckungsmasse insgesamt nach Abzug sämtlicher als wesentlich eingestufte Risiken für sämtliche Szenarien ausreicht. Die Überprüfung des aufgestellten Risikotragfähigkeitskonzeptes hat keinen weiteren Handlungsbedarf ergeben.

Sämtliche Limite und Höchstgrenzen gemäß Risikostrategie sind ebenfalls eingehalten worden. Die Rückbürgschaftsrahmen sind ausreichend bemessen. Es besteht kein Handlungsbedarf in Bezug auf die Auslastung.

Der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurde im abgelaufenen Jahr nicht erhöht. Hierbei handelt es sich um eine offene Form der Reservebildung. Der Fonds dient zur Vorsorge für die allgemeinen geschäftszweigspezifischen Risiken.

Im Berichtszeitraum war für sämtliche Zahlungsverpflichtungen in ausreichendem Maße Liquidität vorhanden.

Erträge aus Vermögensanlagen sind in den aufgestellten Planungen entsprechend mit kaufmännischer Vorsicht berücksichtigt worden. Die Berechnung von Negativzinsen erfolgte seit dem 4. Quartal 2022 mit Blick auf die Zinsentwicklung nicht mehr.

4. Lage

Die BBB ist ein Spezialinstitut und verfolgt satzungsgemäß ausschließlich den Zweck, Wirtschaftsförderung zu betreiben. Die Lage der Bank wird geprägt durch das operative Geschäft; nämlich die Übernahme von Ausfallbürgschaften und Beteiligungsgarantien.

a) Ertragslage

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge betrug im Berichtsjahr 2022 TEUR 395 (Vorjahr TEUR 496). Die Erträge aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft (Provisionserträge) in Höhe von TEUR 1.414 (Vorjahr TEUR 1.485) sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 71 gesunken; die Erträge aus den Vermögensanlagen resultieren aus den Wertpapieranlagen. Die Personalkosten der BBB haben sich im Zuge einer teilweisen Umwandlung von variablen Bezügen für die Geschäftsführung in feste Bezüge auf TEUR 617 in Verbindung mit leichten Anpassungen der Gehälter für die Mitarbeiter/Geschäftsführung erhöht (Vorjahr TEUR 600). Der Aufwand für die laufende Geschäftsbesorgung ist in Verbindung mit einer Verwaltungskostenpauschale an die MBB weiterbelastet worden (TEUR 149).

Die aufgestellten Planungen im Bereich der Bürgschaftsprovisionen und Bearbeitungsentgelte konnten nicht vollständig erfüllt werden (- TEUR 102). Folgende Faktoren haben Einfluss auf die Einnahmen genommen: Eingeplant waren u.a. Erträge aus einem bereits in 2021 genehmigten Antrag, die in 2022 fließen sollten. Das Finanzierungsvorhaben ist schließlich nicht zustande gekommen (- TEUR 35). Darüber hinaus sind teilweise Bearbeitungsentgelte für in 2022 genehmigte Anträge erst in 2023 gebucht worden (Verschiebung TEUR 20). Ebenso wurde die Ertragsseite beeinflusst durch das schwache erste Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres. Das spätere Einsetzen des Neugeschäftes hatte entsprechend niedrigere laufende Provisionserträge zur Folge. Die Einnahmen aus dem Garantiegeschäft haben sich gegenüber der Planung besser als erwartet entwickelt (+ TEUR 14).

Die übrigen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 406 haben sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 395) leicht erhöht, was im Wesentlichen auf gestiegene Kosten für die Innenrevision und wieder angefallene Reise- und Bewirtungskosten zurückzuführen ist.

Zum Jahresende hat sich eine Erholung der Zinssituation an den Finanzmärkten eingestellt. Negativzinsen fallen seither nicht mehr an. Die Zinserträge resultieren aus den Wertpapieren im Anlagevermögen. Die Vermögensanlagen erfolgen in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat der Gesellschaft konservativ.

Die in den aufgestellten Planungen berücksichtigten Zuführungen zur Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken in Höhe von TEUR 425 (Netto-Risikovorsorge) sind nicht notwendig geworden. Unter Berücksichtigung von Zuführungen, Auflösungen und Erträgen aus Regressansprüchen ergab sich eine Netto-Risikovorsorge von TEUR 249. Selbst unter Berücksichtigung einer pauschalen Erhöhung der Risikovorsorge für Unternehmen, die von der Energiekrise betroffen sein könnten, ist ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 148 (Plan TEUR 26) ausgewiesen worden. Hierzu wird auch auf „3. Geschäftsverlauf“ verwiesen.

Überschüsse dürfen nicht an die Gesellschafter der Bank ausgeschüttet werden; sie fließen gemäß Gesellschaftsvertrag in die Gewinnrücklagen und führen damit sukzessive zu einem Aufbau des Eigenkapitals. Die Ertragslage ist damit selbst unter Berücksichtigung krisenbedingt ausgesprochen schwieriger Rahmenbedingungen seit Jahren positiv.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2022 entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Auf festverzinsliche Wertpapiere sind Abschreibungen in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr TEUR 18) gebucht worden.

b) Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der BBB war auch im Berichtszeitraum jederzeit uneingeschränkt gewährleistet. Zum Stichtag hat die Bank TEUR 3.465 als Liquiditätsreserve als täglich fällige Einlagen bei Kreditinstituten sowie auf dem Tagesgeldkonto vorgehalten. Die Anforderungen gemäß Liquiditätsverordnung wurden eingehalten. Die Eigenkapitalausstattung war zu jeder Zeit ausreichend. Die Offenlegungsvorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 26.06.2013 wurden eingehalten. Vor dem Hintergrund der gegebenen Gewinnsituation erfolgt gleichzeitig eine kontinuierliche Stärkung des Eigenkapitals.

Zum 31.12.2022 standen kurzfristige Forderungen in Höhe von TEUR 3.465 kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 58 gegenüber.

c) Vermögenslage

Bei einer Bilanzsumme von TEUR 13.292 (Vorjahr TEUR 13.040) besteht das Vermögen der Gesellschaft nahezu ausschließlich aus Forderungen an Kreditinstitute (TEUR 3.465, Vorjahr TEUR 2.779) und festverzinslichen Wertpapieren (TEUR 7.085, Vorjahr TEUR 7.664). In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind strukturierte Anleihen in Form von Stufenzinsanleihen mit vorzeitiger Kündigungsoption in Höhe von TEUR 1.146 enthalten. Da die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, wurden die bezahlten Agien linear über die Restlaufzeit abgeschrieben.

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere wurden vollständig dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Zum Bilanzstichtag ergaben sich hieraus insgesamt vermiedene Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.147. Mit Blick auf die zum Stichtag hohen stillen Lasten hat die Geschäftsführung über einen Zeitraum von 14 Jahren mögliche Auswirkungen untersucht. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass unter Berücksichtigung jährlicher Fälligkeiten eine Realisierung der stillen Lasten nicht eintreten wird.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung beinhalten die gehaltenen Wertpapiere außerdem keine Ausfallrisiken.

Im Laufe des Jahres 2022 sind Wertpapiere in Höhe von insgesamt TEUR 1.050 fällig geworden. Wesentliche Finanzierungsquellen bilden auf der Passivseite mit rd. 65,6 % das Eigenkapital (TEUR 8.724, Vorjahr TEUR 8.576) und mit rd. 27,8 % die Rückstellungen (TEUR 3.696, Vorjahr TEUR 3.638). Daneben besteht unverändert gegenüber dem Vorjahr der Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von TEUR 800.

Berichterstattung zu COVID 19

Die von der Bundesregierung zu Beginn der Pandemie beschlossenen Maßnahmen haben Wirkung gezeigt, so dass hohe Unternehmensinsolvenzen ausgeblieben sind. Auch die deutschen Bürgschaftsbanken haben ihren Beitrag zur Unterstützung des Mittelstandes geleistet. Die bereitgestellten Hilfspakete waren bis zum 30.06.2022 befristet und sind dementsprechend ausgelaufen. Dies gilt analog auch für die vorübergehend erhöhten Rückbürgschaften und Rückgarantien des Bundes und der Länder.

Situationsbedingt hat die Bank zum Zeitpunkt des Pandemie-Ausbruchs eine Analyse zur Einschätzung der Schuldendienstfähigkeit der im Bestand befindlichen Bürgschaftsnehmer vorgenommen, um mögliche Auswirkungen auf die Kreditausfallrisiken zu ermitteln. In diesem Zusammenhang hat die Bank für Engagements besonders risikobehafteter Branchen Pauschalrückstellungen in Höhe von 50 % gebildet. Im Zuge der Wiederaufnahme vorübergehend gestundeter und plangemäß wieder aufgenommenen Tilgungsleistungen durch die betroffenen Unternehmen erfolgen sukzessive Auflösungen der Risikovorsorge.

Ein über das Bürgschaftsbank-spezifische Maß hinausgehendes erhöhtes Kreditausfallrisiko wurde nicht festgestellt.

Berichterstattung zum Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine

Die BBB hat im abgelaufenen Geschäftsjahr verschiedene Bestands- und Risikoanalysen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit von Bestandsunternehmen durchgeführt. Ein direkter Bezug zu Russland oder zur Ukraine wurde nicht festgestellt. Gleichwohl könnten Unternehmen besonders energieintensiver Wirtschaftszweige betroffen sein. Hier hat die BBB mittels einer Nace-Code-basierten Analyse insgesamt 28 Unternehmen ermittelt, die von der kriegsbedingt ausgelösten Energiekrise betroffen sein könnten. Für diese erhöhten latenten Risiken ist zum Stichtag 31.12.2022 vorsorglich eine pauschale Risikovorsorge von 50 % je Einzelengagement vorgenommen worden. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind keine Auffälligkeiten festgestellt worden. Die Bundesregierung hat entsprechende Gesetzespakete auf den Weg gebracht und große Geldmengen mobilisiert, um die Wirtschaft zu stützen und die Verbraucher:innen zu entlasten. Gleichzeitig haben Bund und Länder Sonderrückbürgschaften – verlängert bis zum 31.12.2023 - gewährt.

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die zentralen finanziellen Leistungsindikatoren in der BBB sind die Cost-Income-Ratio (CIR) sowie das Bewertungsergebnis im Verhältnis zum Eigenrisiko (BwE/ER). Daneben wird die Bestandsentwicklung an Bürgschafts-/Garantiezusagen als zentrale Größen herangezogen. Der Umfang und die Größe des Neugeschäftes sowie der Tilgungen und Ausfälle bestimmen die Bestandsentwicklungen und damit weitgehend den finanziellen Erfolg der BBB. Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren unterliegt einer kontinuierlichen Beobachtung seitens der Geschäftsführung mit umfangreichen Analysen. Bei der CIR wird ein Wert unterhalb von 75 % angestrebt. Im Bereich des BwE/ER ist ein Wert unterhalb von 2 % als Ziel vorgesehen. Die CIR lag im Berichtsjahr bei 74,7 % (Vorjahr: 69,8 %). Das BwE/ER betrug 1,6 % (Vorjahr: 1,7 %).

Die Mitarbeiter:innen stellen den wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikator der BBB dar. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 beschäftigte die Bank neben der Geschäftsführung 7 Mitarbeiter. Die Vergütung der Mitarbeiter:innen erfolgt in Anlehnung an den Tarifvertrag des Bankgewerbes auf einzelvertraglicher Basis unter Beachtung der Regelungen der InstitutsVergV. Die Vergütung umfasst die Bruttogehälter zuzüglich gesetzlicher Sozialabgaben und Arbeitgeberzuschüsse zum Versicherungsverein des Bankgewerbes. Garantierte variable Vergütungsbestandteile bestehen nicht. Die BBB legt besonderen Wert auf hohe Qualifikation und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. Dabei bildeten auch im Jahr 2022 die interne Förderung sowie spezielle Verbandsseminare einen Schwerpunkt der Personalarbeit; hier jedoch primär im Rahmen von Videoseminaren.

III. Prognosebericht

Die deutschen Bürgschaftsbanken betreiben seit Jahrzehnten erfolgreich Wirtschaftsförderung in Deutschland und sind damit wichtige Risikopartner an der Seite kleiner und mittlerer Unternehmen sowie verlässliche Finanzierungspartner für die Kreditwirtschaft. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind trotz der Krisen-bedingten schwierigen Rahmenbedingungen und des zusätzlichen Förderangebotes durch die KfW bundesweit mehr als 4.800 Unternehmen durch die Übernahme von Ausfallbürgschaften und Beteiligungsgarantien mit einem Gesamtwert in Höhe von ca. EUR 1,3 Mrd. gefördert worden.

Aus Sicht der Geschäftsführung werden die Fördermöglichkeiten der Bürgschaftsbanken auch zukünftig von Bedeutung sein. Dies unterstreicht auch eine durch das Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegebene Studie zur Untersuchung des gesamtwirtschaftlichen Nutzens und der Zukunftsfähigkeit der Bürgschaftsbanken. Die Untersuchungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) haben u.a. ergeben, dass der wirtschaftliche Nutzen für die Volkswirtschaft aus der Tätigkeit der Bürgschaftsbanken die daraus resultierenden Kosten um das 17-fache übersteigt, was einem hohen Kosten-Nutzen-Verhältnis von 1:17 entspricht. Zudem schaffen die deutschen Bürgschaftsbanken Investitionsimpulse.

Die deutschen Bürgschaftsbanken sind bestrebt, ihre Fördermöglichkeiten – auch durch Produktneuaufnahmen bzw. Optimierungsmaßnahmen – ständig zu verbessern bzw. zu erweitern. Mit dem digitalen Finanzierungsportal der deutschen Bürgschaftsbanken haben die Förderinstitute eine zeitgemäße Plattform für Unternehmer, Gründer, Freiberufler aber auch für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberater sowie Banken und Sparkassen geschaffen. Bund und Land unterstützen die Fördertätigkeit der BBB durch die Gewährung von Rückbürgschaften und Rückgarantien. Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass die politische Bedeutung zuletzt nochmals unterstrichen wurde, indem der Bund und die Länder im Zuge der Verlängerung der Rückbürgschaften und Rückgarantien um weitere 5 Jahre, die Obergrenzen für Bürgschaftsübernahmen und Beteiligungsfinanzierungen mit Wirkung vom 01.01.2023 auf 2 Mio. bzw. 1,5 Mio. Euro angehoben haben.

Von Bedeutung sind zudem schnelle und einfache Antragsstrecken und Genehmigungswege und eine hohe Anpassungsfähigkeit an die Bedürfnisse des Marktes. Bürgschaften der Bürgschaftsbanken sind werthaltige Sicherheiten. Sie verbessern die Zinskonditionen, entlasten die Eigenkapitalunterlegung in den Kreditinstituten und sind verlässliche und bewährte Finanzierungs- und Risikopartner.

Der kurzfristige Ausblick auf die deutsche Wirtschaft hat sich aufgrund einer vorerst stabilisierten Energieversorgungslage und gesunkener Großhandelspreise leicht aufgehellt. Die weiterhin erhöhte Inflation sorgt jedoch für Kaufkraftverlust und dämpft die Konsumnachfrage. Zudem verschlechtern die steigenden Zinsen die Finanzierungsbedingungen und führen zu einem Rückgang der Investitionen, so die Experten.

Für Deutschland erwartet der Sachverständigenrat Wirtschaft ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,2 % im Jahr 2023 und von 1,3 % in 2024.

Die Inflation dürfte im Jahresverlauf zwar rückläufig, aber noch deutlich erhöht bleiben und für 2023 durchschnittlich 6,6 % betragen. Für 2024 erwarte der Sachverständigenrat eine Inflationsrate von 3,0 %.

Die Europäische Zentralbank hat angesichts der hohen Inflation begonnen, ihre Leitzinsen zu erhöhen. Hieraus ergeben sich für die BBB verbesserte Anlagemöglichkeiten mit höheren Renditen. Die Zinseinnahmen (in 2022 in Höhe von TEUR 45) werden dementsprechend in den Folgejahren auf Basis der Neuanlagen geplant. Vor diesem Hintergrund werden bereits in 2023 steigende Erlöse aus den Vermögensanlagen (in Höhe von TEUR 94) in die Planungen eingestellt. Die Anlagestrategie bleibt dabei weiterhin konservativ. Allerdings wird in Erwägung gezogen, leichte Anpassungen vorzunehmen, dies jedoch in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat der BBB.

Aufwendungen – bestehend im Wesentlichen auf Personal- und anderen Verwaltungsaufwendungen - wurden mit kaufmännischer Vorsicht in den Planungen berücksichtigt. Im Berichtsjahr sind insgesamt allgemeine Verwaltungsaufwendungen von TEUR 1.166 angefallen; für das Folgejahr 2023 wird in diesem Bereich eine leichte Erhöhung der Kosten prognostiziert. Es wurde ein Aufwand von insgesamt TEUR 1.195 in die Planung eingestellt.

Überproportional hohe Ausfallzahlungen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 in der BBB nicht vorgekommen (TEUR 221). Für das Geschäftsjahr sind zu leistende Ausfallzahlungen in Höhe von TEUR 354 angenommen worden (10-Jahres-Durchschnitt).

Trotz erschwerter Rahmenbedingungen aufgrund der kriegsbedingten Einflüsse, planen wir mit einer leicht verbesserten CIR in Höhe von 66,5 %. Insgesamt plant die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 ein positives Jahresergebnis von TEUR 43.

IV. Chancen- und Risikobericht

Die zur Sicherung des Instituts erforderliche Risikoüberwachung wird nach wie vor von der Geschäftsführung selbst wahrgenommen. In diesem Zusammenhang wurden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr gemäß den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Risikostrategien festgelegt und bisher eingesetzte Kontrollsysteme bei Bedarf entsprechend optimiert. Das in die Ablaufprozesse integrierte Risikomanagement ermöglicht die Früherkennung und Überwachung von Adressenausfallrisiken - immer unter Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen des Bürgschafts- und Garantiegeschäftes.

Das interne Handbuch „Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)“ der BBB wird beachtet und in der Regel zweimal jährlich modifiziert. Ziel des Managements ist die Bestandssicherung und Weiterentwicklung der Bank durch Erkennen bestandsgefährdender sowie sonstiger Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage.

Zur Begrenzung von Einzelrisiken bestehen besondere Anweisungen bzw. Vereinbarungen. Für erhöhte Kreditrisiken wurden - wie bisher auch - in ausreichendem Maße Einzelrückstellungen gebildet. Die Bank hat in ihren Planungsrechnungen in den Folgejahren entsprechende Zuführungen zu Rückstellungen für Inanspruchnahmen aus Bürgschafts- und Garantieverpflichtungen vorgesehen, die sich in der Vergangenheit stets als ausreichend bemessen erwiesen haben. Unabhängig davon wurde in den vergangenen Jahren zur Vorsorge für die allgemeinen geschäftszweigspezifischen Risiken der Bürgschaftsbank ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gebildet. Für Engagements aus besonders risikobehafteten Branchen wurden bereits in 2020 (Corona-Pandemie) und zuletzt zum 31.12.2022 (kriegsbedingt durch Energiekrise) in hohem Maße pauschale Einzelrückstellungen gebildet.

Die BBB setzt die gesetzlichen und aufsichtlichen Vorgaben in ihrem Risikomanagementprozess und –system um. Im Rahmen einer systematischen mindestens jährlichen Aufnahme bzw. Aktualisierung der auf die Bank wirkenden Risiken erfolgt eine Bewertung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit der einzelnen Risiken. Die einzelnen Risiken werden im Sinne der MaRisk den Risikokategorien

- wesentlich und
- nicht wesentlich

zugeordnet.

Risiken, die die Fortentwicklung der Bank wesentlich beeinträchtigen oder ihren Fortbestand gefährden könnten, wurden nicht identifiziert und bestehen nach Einschätzung der Geschäftsführung derzeit auch nicht. Die wesentlichen Risiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept entsprechend abgebildet. Das Risikotragfähigkeitskonzept umfasst ein System von Messverfahren und Limitierungen aller als wesentlich identifizierten Risiken. Die Bewertung der Gesamtrisikolage erfolgt anhand der Gegenüberstellung der Risikodeckungsmasse und der ermittelten Risiken. Zusätzlich werden für alle wesentlichen Risikoarten Stresstestberechnungen durchgeführt.

Die BBB hat folgende Risikoarten als wesentlich nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) eingestuft:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- operationelles Risiko

Die Geschäftsführung führt die Risikoinventur durch; sie überprüft mindestens einmal jährlich die Verfahren zur Risikoidentifizierung.

Unter **Adressenausfallrisiken** versteht die BBB das Risiko, dass die Bürgschafts-/ Garantiekunden ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber ihren Hausbanken/ Beteiligungsgesellschaften nicht nachkommen und/oder sich gestellte Sicherheiten wertmäßig verschlechtern. Dies beinhaltet, dass ein Vertragspartner oder Begünstigter nicht oder nicht fristgerecht leistet oder die Bank selbst aufgrund der Nichterbringung der Leistung eines Dritten zur Zahlung verpflichtet ist. Im Kreditgeschäft setzt sich das Adressenausfallrisiko aus dem Kreditrisiko, aus der Gewährung von Bürgschaften und Garantien und dem Emittenten-Risiko aus dem Halten von Wertpapieren zusammen.

Zur Bestimmung der Kreditrisiken wird die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Engagements mithilfe von Ratingverfahren auf Basis des Ratings des Verbandes Deutscher Bürgschaftsbanken, Berlin, ermittelt. Dieses Verfahren dient dem Zweck, die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis statistischer Verfahren valide zu schätzen. Für die **Adressenausfallrisiken** werden die im **Bürgschafts- und Garantiestand** erwarteten Ausfälle (Ermittlung über Ratingkennziffern und Plan-ERST) und die unerwarteten Ausfälle (über historische Werte zzgl. konjunkturell angemessenem Risikoaufschlag) in einem Risikobudget zusammengefasst. Systemseitig wird die Planung unterstützt durch das einmal jährlich, jeweils zum 30.09., durchgeführte Retailrating.

Die Ermittlung der Adressenausfallrisiken basiert auf dem sog. „Gordy-Modell“. Hierbei handelt es sich um ein Einfaktormodell (sog. makroökonomischer Faktor), das unter der Annahme der Normalverteilung des makroökonomischen Faktors den unerwarteten Verlust berechnet.

Das „Gordy-Modell“ ist das in der CRR (Säule I) für die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung für Adressenausfallrisiken bei Verwendung des IRB-Ansatzes vorgegebene Modell.

Das Modell wird für die interne RTF-Rechnung verwendet:

- Für Bürgschaften und Garantien
- Für Eigenanlagen

Um die Portfolioeigenschaften besser abzubilden, erfolgt

- eine Granularitätsanpassung mittels des Herfindahl-Hirschmann-Index,
- eine Laufzeitanpassung bei der Risikomessung der Eigenanlagen.

Mit dem VDB-Tool werden die ökonomischen Adressenausfallrisiken für Bürgschaften und Garantien errechnet. Das Tool ermittelt einen erwarteten und einen unerwarteten Verlust (Credit Value at Risk) mit Hilfe des Gordy-Modells (Ein-Faktor-Modell) für verschiedene Szenarien.

Für die erwarteten Verluste aus Adressenausfallrisiken wird die bisherige Methodik der sog. modifizierten PDs (Probability of default, PDmod) im VDB Ratingsystem unverändert angewendet.

Die PD für die ungerateten Verträge wird als gewichtetes Mittel der Verträge in den Lebendklassen 1-10 bestimmt.

Die PD wird mit dem Anpassungsfaktor skaliert (=PDmod), der aus diesen Werten ermittelt wird (für die jeweiligen Jahre sind Gewichtungsfaktoren wählbar):

- Erwartete Verluste gem. VDB-Ratingsystem
- Zuführung Einzelrückstellungen/ Direktabschreibungen

Als Anrechnungsbetrag für die Risikotragfähigkeit wird die Summe aus erwarteten (EL/Expected Loss) und unerwarteten Verlusten (UEL/Unexpected Loss) verwendet.

Die PDmod wird im Hypothetischen Szenario **um eine Ratingklasse** und im Stress-Szenario **um zwei Ratingklassen** angehoben.

Die Werte in beiden Stress-Szenarien übersteigen bei den aktuellen Stressvorgaben bei weitem die bisher von der Bank erreichten historischen Höchststände in der Rückstellungsbildung.

Die Limite für das Adressenausfallrisiko werden auf Basis der Erfahrungswerte unter Berücksichtigung der angestrebten, nachhaltigen Risikotragfähigkeit festgelegt. Mindestens jährlich im Rahmen der Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie werden die Limite überprüft und falls erforderlich unterjährig angepasst.

Den Adressenausfallrisiken in den Wertpapieranlagen wird dadurch begegnet, dass die BBB eine konservative Anlagestrategie verfolgt, wonach alle Wertpapiere (Anleihen) grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen.

Zur Ermittlung der **Adressenausfallrisiken aus den eigenen Wertpapieren** wurde folgendes Verfahren genutzt:

Mit dem VDB-Tool werden die ökonomischen Adressenausfallrisiken für Eigenanlagen errechnet. Das Tool ermittelt einen erwarteten und einen unerwarteten Verlust (Credit Value at Risk) mit Hilfe des Gordy-Modells (Ein-Faktor-Modell) für verschiedene Szenarien.

Grundlage sind Ratingeinstufungen und die Ausfallwahrscheinlichkeiten von Moody's für die zins-tragenden Produkte der BBB.

Diese werden jährlich ermittelt und veröffentlicht.

Als Anrechnungsbetrag für die Risikotragfähigkeit wird die Summe aus erwarteten (EL) und einem unerwarteten Verlust (UEL) verwendet.

Die EL und UEL basieren auf PD's zu den einzelnen Wertpapieren nach einer Mapping-Tabelle abgestuft nach den Ratings der Emittenten.

Unter **Marktpreisrisiko** versteht man potenzielle finanzielle Verluste auf Grund der Änderung von Marktpreisen (z. B. Aktienkursen, Kursen der festverzinslichen Wertpapiere oder Veränderung des Zinsniveaus). Marktpreisrisiken bestehen bei der BBB durch die Anlage in Wertpapieren des Eigenbestandes. Dort wird eine Streuung des Risikos auf verschiedene gut bewertete Emittenten vorgenommen. Einen weitest gehenden Ausschluss der Marktpreisrisiken versucht die BBB durch Anlage in nicht oder nur gering risikobehaftete Wertpapiere mit verschiedenen Laufzeiten oder in Termin- und Tagesgeldern zu erreichen.

Da diese Anlagen aber i.d.R. aufgrund des geringeren Risikos auch nur einen geringeren Ertrag erzielen befindet sich die Bank hier im Spannungsfeld, vertretbare Risiken bei einem ausreichenden Anlageertrag einzugehen, wobei vertretbare Risiken vor einem hohen Ertrag stehen.

Zur Ermittlung der **Marktpreisrisiken** wurde folgendes Verfahren genutzt:

Ein VDB-Tool ermittelt einen Value at Risk mit Hilfe einer modernen historischen Simulation und Szenario-abhängige Barwertveränderungen.

Der errechnete Risikowert wird als absolute Zahl dargestellt, resultiert aber aus einem Verlustszenario, dass mit der Wahrscheinlichkeit eines Konfidenzniveaus von 99,9 % nicht überschritten wird.

Ziel der Risikomessung für die Zinsprodukte ist es, die in der Historie beobachteten Änderungen der Marktdaten je relevanter Klasse/Land-Kombination jeweils auf das Marktdatenniveau des aktuellen Stichtages anzuwenden. Eine Grundcharakteristik der Modernen Historischen Simulation besteht dabei darin, dass die Verbarwertung der jeweiligen Cashflows nicht direkt auf den jeweiligen Zinskurven geschieht, sondern dass die historischen Änderungen auf das aktuelle jeweilige Zinsniveau addiert werden.

Es werden die Auswirkungen verschiedener Zinsszenarien als Shifts auf die jeweilige Zinskurve auf den Barwert des Portfolios ermittelt.

Die Marktpreisrisiken betreffen

- a) die Marktpreisrisiken aus Shift-Annahmen für die Eigenanlagen
Hier wurde davon ausgegangen, dass im Standard-Szenario keine Shiftveränderungen eintreten.
Im Hypothetischen Szenario wurde eine Veränderung von + 100 bp (Basispunkte) unterstellt.
Im Stress-Szenario wurde eine Veränderung von + 200 bp angenommen.
- b) das Swap- und Spread-Risiko aus den Eigenanlagen
Hier wird im Standard-Szenario das isolierte Swap-Risiko und isolierte Spread-Risiko aus den Eigenanlagen angesetzt.
Im Hypothetischen Szenario wird eine Erhöhung dieser Risiken um 50 % unterstellt.
Im Stress-Szenario wird eine Verdopplung der errechneten Swap- und Spread-Risiken angenommen.

Das gesetzte Limit für Marktpreisrisiken von TEUR 2.549 (Standard-Szenario und Hypoth. Szenario) bzw. TEUR 2.387 (Stress-Szenario) wurde zum 31.12.2022 mit 32,0 % / 60,0 % bzw. 92,9 % ausgeschöpft.

Unter **operationellen Risiken** versteht die BBB die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder die in Folge von externen Ereignissen eintreten.

Mitarbeitende müssen in ihrem Arbeitsgebiet auftretende Schadensfälle, die auf operationelle Risiken zurückzuführen sind, unverzüglich an die Geschäftsführung melden.

Solche Vorgänge sind immer dann zu melden, wenn sie

- die Reputation/ das Ansehen der Bank betreffen und/oder
- einen monetären Schaden verursachen

Der Vorgang/Sachverhalt und die Meldung an die Geschäftsführung sind zu dokumentieren und in eine Schadensfall-Datenbank einzutragen.

Zur Ermittlung der **operationellen Risiken** wurde folgendes Verfahren genutzt:

In einem VDB-Arbeitskreis wurde ein Ansatz für die operationellen Risiken entwickelt, um diese in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung zu berücksichtigen. Da für das operationelle Risiko in der jeweiligen Bank häufig nicht genug Ereignisse gesammelt werden können, wird dabei ein Pool-Ansatz genutzt. Durch den Pool-Ansatz wird verglichen mit der individuellen Datensammlung der Umfang an Informationen deutlich verbreitert.

Ziel des Ansatzes für die operationellen Risiken ist dabei, die eigenen Ergebnisse der Szenarien der jeweiligen Bürgschaftsbank mit denen des Pools zu vergleichen beziehungsweise mit denen zu benchmarken. Die Verwendung der Pool-Ergebnisse bleibt damit individuell. Mit diesem Ansatz werden keine historischen Schadensfälle erhoben, sondern in die Zukunft gerichtete Szenarien betrachtet, die nur mit einer sehr geringen Wahrscheinlichkeit (aufsichtliches Konfidenzniveau von 99,9%) überschritten werden. Die Szenarien sind aber durch historische Ereignisse motiviert.

Die Datensammlung erfolgt über ein Formular, welches jährlich bereitgestellt wird. Die Formulare werden dann verbandsseitig ausgewertet und die Ergebnisse aggregiert mit dem Ziel, den jeweiligen Bürgschaftsbanken die Pool-Ergebnisse für ihre eigene individuelle Verwendung in der Risikotragfähigkeitsrechnung zurückzuliefern.

Um eine Vergleichbarkeit der Bürgschaftsbanken herzustellen, werden aus den zum aktuellen Stichtag bzw. zum Stichtag der Zusammenfassung vorhandenen Daten normierte Werte zu

- Brutto Risiko in TEUR
- Netto Risiko in TEUR
- Brutto Risikowert in TEUR
- Netto Risikowert in TEUR

über die Anzahl der Mitarbeitenden und den Bruttoertrag bestimmt.

Im Standard-Szenario werden die für die BBB ermittelten Netto-Risiken gemäß Tool auf Basis einer errechneten Gesamteintrittswahrscheinlichkeit von 14 % angesetzt.

Im Hypothetischen Szenario werden die operationellen Risiken auf Basis einer doppelt so hohen Gesamt-Eintrittswahrscheinlichkeit von 28 % berücksichtigt.

Im Stress-Szenario werden die operationellen Risiken auf Basis einer dreimal so hohen Gesamt-Eintrittswahrscheinlichkeit von 42 % berücksichtigt.

Aktuell unterhält die BBB kein Ausweichrechenzentrum als Notfalllösung. Die Geschäftsführung hat sich u.a. aus Kostengründen dazu entschieden, zum aktuellen Zeitpunkt auf eine externe Notfalllösung für die IT zu verzichten. Mit Blick auf die unverändert auf Bundesebene vorgesehene IT-Zukunftslösung für alle Bürgschaftsbanken wird die BBB an der bisherigen Vorgehensweise festhalten. Jedoch wird die aktuelle Lösung unverändert als Übergangslösung angesehen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wird in die Risikotragfähigkeit der BBB ein zusätzlicher Betrag in Höhe von TEUR 100 als operationelles Risiko eingestellt.

Danach ergibt sich im Stress-Szenario ein Risikowert in Höhe von TEUR 398 und im Hypothetischen Szenario von TEUR 326. Im Normal-Szenario wurden TEUR 181 definiert. Es sind in 2022 keine operationellen Risiken eingetreten.

Mit Blick darauf, dass immer ausreichend Liquidität auf den täglich fälligen Einlagen bei Kreditinstituten sowie dem Tagesgeldkonto vorgehalten wird, werden **Liquiditätsrisiken** nicht mehr als wesentlich angesehen. Die Liquiditätsausstattung ist nach wie vor bei der BBB sehr komfortabel und liegt weit über der Mindestanforderung nach der Liquiditätsverordnung. Alle Zahlungsströme, sowohl Ein-, als auch Auszahlungen lassen sich bei der BBB gut planen und steuern.

Die BBB ermittelt die Risikotragfähigkeit auf der Grundlage eines periodischen, am Geschäftsjahr orientierten Konzeptes, das basierend auf der GuV-Prognose drei Risikotragfähigkeitsszenarien unterscheidet. Vierteljährlich wird das Risikopotenzial ermittelt und der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeitsberechnung zum 31.12.2022 zeigt auf Basis des vorläufigen Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und den Planungen für 2023, dass die budgetierte Risikodeckungsmasse insgesamt nach Abzug sämtlicher als wesentlich eingestufte Risiken für sämtliche Szenarien ausreicht. Die in der Berechnung eingestellten Risiken im Hypothetischen Szenario oder im Stress-Szenario (zum Teil rein hypothetisch) sind im Berichtszeitraum nicht annähernd eingetreten. Die Risikotragfähigkeit wird in den Strategieprozessen der Bank maßgebend berücksichtigt. Die festgelegten Limite für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken werden laufend auf Aktualität und Angemessenheit überprüft. Die Auslastung der Limite wird vom Controlling quartalsweise überwacht und im Rahmen des Risikoberichtes dem Verwaltungsrat berichtet.

Die Risikostruktur der Gesellschaft wird im Wesentlichen durch Risiken des Bürgschafts- und Garantiegeschäftes bestimmt. Im Bürgschaftsportfolio ist eine breite Streuung sowohl mit Blick auf die Größenordnung als auch auf die Wirtschaftszweige gegeben. Allein ca. 68,9 % der im Bestand befindlichen Unternehmen sind dem kleinteiligen Geschäft zuzuordnen (Bürgschaftsobligo bis TEUR 200).

Sämtliche Bürgschaftsengagements ab TEUR 150 werden fortlaufend einem umfangreichen Ratingprozess unterworfen. Zudem erfolgt im Rahmen der Neubewilligungen für sämtliche Anträge – unabhängig von der Größenordnung – ein entsprechendes Antragsrating. In diesem Zusammenhang kommt ein speziell für die Bürgschaftsbanken entwickeltes, laufend evaluiertes Ratingsystem zum Einsatz. Zudem erfolgt einmal jährlich ein automatisiertes Retailrating für Engagements bis TEUR 150.

Vor dem Hintergrund stetig steigender regulatorischer Anforderungen durch die Bankenaufsicht, beschäftigen sich die deutschen Bürgschaftsbanken unverändert mit einer grundlegenden Neuausrichtung der IT-Strukturen. In diesem Zusammenhang werden nicht unerhebliche Investitionen notwendig, u.a. erhöhen sich die IT-Aufwendungen um einmalige Projektkosten sowie nach Umsetzung um zusätzliche Kosten für den laufenden Betrieb.

Aktuell wird weiterhin mit dem bisherigen Anbieter der Bürgschaftsbanken nach Lösungen unter den gleichen Prämissen gesucht:

- Sicherstellung Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen - heute und morgen
- Zukunftsfähigkeit der Lösung

Es ist jedoch festzuhalten, dass die derzeitige und zukünftige Funktionsweise und der Leistungsumfang der IT in den jeweiligen Bürgschaftsbanken nicht beeinträchtigt sind. Ziel des gemeinsamen IT-Projektes ist es unverändert, Synergien und Kostenreduktionen für die Bürgschaftsbanken zu heben.

Die BBB hat sich auch auf Basis des „Merkblattes zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ der BaFin mit dem Thema **Nachhaltigkeit** auseinandergesetzt. Insgesamt ist jedoch der Handlungsspielraum aufgrund der Größe überschaubar. Komplexe Strukturen zur Planung von strategischen Ansätzen sind nicht notwendig.

- Die Geschäftsführung entscheidet über Investitionsplanung und Umsetzung
- Die Mitarbeitenden sind sensibilisiert, im Geschäftsbetrieb einen schonenden Umgang mit Ressourcen zu beachten (u.a. Dienstfahrten fast ausschließlich mit der Bahn)
- Bei Bürgschaftsneuengagements werden routinemäßig die Geschäftsmodelle nach einer möglichen Klimagefährdung bzw. nach Umweltbelastungen hinterfragt, um transitorische Risiken, die mittelbar auf die BBB wirken, anzuwenden
- Aufgrund des Geschäftsmodells der BBB sind Bürgschaftsübernahmen für bestimmte Großunternehmen (z.B. Versorger/Kraftwerker, Chemie, Mineralölindustrie, Stahlwerke), die durch ihre Geschäfte aus Sicht der BBB tendenziell höhere Nachhaltigkeitsrisiken darstellen könnten, nicht möglich.
- Im Anlagegeschäft wird darauf geachtet, keine Emittenten mit herausragenden Nachhaltigkeitsrisiken hereinzunehmen

Physische Risiken werden aufgrund der Lage der Geschäftsräume der BBB nicht gesehen.

Bremen, 30. März 2023

Bürgschaftsbank Bremen GmbH

gez. (Sabine Brenn)
Geschäftsführerin

gez. (Andreas Bude)
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Bank zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Bank abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Bank.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 11. Mai 2023

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dieses Dokument ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen. Nur wenn diese mit dem Dokument verbunden ist und die Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur angezeigt werden können, handelt es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine Originaldatei. Ein Ausdruck dieses Dokuments sowie eine Datei, die die zusätzlichen Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur nicht mehr enthält, ist lediglich als unverbindliches Ansichtsexemplar anzusehen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Birkenstraße 37
28195 Bremen
Tel. +49 421 3013-0
bremen@fides-online.de

Zweigniederlassung Hamburg

FIDES Kemsat
Am Kaiserkai 60
20457 Hamburg
Tel. +49 40 23631-0
hamburg@fides-online.de

Zweigniederlassung Hannover

Bornumer Straße 4-6
30449 Hannover
Tel. +49 511 4388-0
hannover@fides-online.de

Zweigniederlassung Bremerhaven

Kaistraße 5-6
27570 Bremerhaven
Tel. +49 471 92445-0
bremerhaven@fides-online.de

Zweigniederlassung Osnabrück

FIDES Rudel Schäfer
Friedrich-Janssen-Straße 1
49076 Osnabrück
Tel. +49 541 35833-40
osnabrueck@fides-online.de

Zweigniederlassung Berlin

Friedrichstraße 88
10117 Berlin
Tel. +49 30 408173-328
berlin@fides-online.de

www.fides-online.de